

(Oberbürgermeister Reil.)

W) und ihre Wichtigkeit aufrollen. Ich verkenne auch die Wichtigkeit der Sache nicht. Allerdings zu der Begeisterung, die in gewissen Kreisen und namentlich auch in Kreisen des Hohen jenseitigen Hauses für diese durch Zwangsgenossenschaften zu erbauenden Talsperren zu herrschen scheint, vermag ich mich nicht aufzuschwingen, und ich muß doch mit einem Worte wenigstens etwas Wasser in den Wein dieser Talsperrenbegeisterung gießen.

(Weiterkeit. Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Beutler:
Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich fürchte einmal eine gewisse bürokratische Verwaltung dieser Talsperren. Aber darüber könnte man hinwegkommen. Namentlich aber fürchte ich die ungeheuren finanziellen Lasten, die durch den Bau und den Betrieb dieser Talsperren den Beteiligten entstehen werden. Soweit ich unterrichtet bin, sollen die Kosten durch Abgaben und Beiträge eingehoben werden, die einmal entrichtet werden von den Besitzern der Ufergelände, dann von den Wasserkraftbesitzern, weiter von denen, die den Wasserlauf als Vorflut für ihre Schleusen benutzen, und viertens sollen Mittel durch Verkauf des Wassers zu Trink- oder Gebrauchszwecken gewonnen werden. Die, die die Hauptkosten tragen, um nicht zu sagen die Hauptleidtragenden, werden danach die Gemeinden und die Wasserkraftbesitzer sein, die Gemeinden, die ja in allen vier Richtungen in Frage kommen können, als die Besitzer der Ufergelände, als Besitzer von Triebwerken, als Besitzer der Schleusenanlagen und als Wasserkonsumenten. Welche Lasten dadurch entstehen werden, das vermag man zurzeit noch nicht zu beurteilen; wenigstens sind mir keine Unterlagen zugänglich. Man darf doch bei der ganzen Frage nicht aus dem Auge verlieren, in welchem Verhältnis diese neuen finanziellen Lasten zu den Vorteilen stehen, die man durch den Talsperrenbau erringt, also zu dem Wegfall der Nachteile, die mit dem gegenwärtigen Zustande für die, die künftig die Kosten zu tragen haben, verbunden sind. Ich möchte da namentlich jetzt schon die Triebwerksbesitzer, die Wasserkraftbesitzer auffordern, sich zu informieren, in welcher Weise die Bezahlung der sie betreffenden Kosten geplant ist. Soviel mir bekannt ist, wird ja jetzt auch schon auf diejenigen Gemeinden, die für ihre Beschleusung die Vorflut der Mulde benutzen, eingewirkt, um sie für diese Frage zu interessieren. Es ist von einzelnen Amtshauptmannschaften die Einführung von Schleusenwasser an gewisse Bedingungen geknüpft worden, namentlich

an die Einrichtung biologischer Kläranlagen, um die (O) Gemeinden für die Talsperrenfrage geneigter zu machen. Die Einrichtung biologischer Kläranlagen ist ja bekanntlich außerordentlich kostspielig und steht manchmal nicht im rechten Verhältnis zu den Vorteilen, die sie bieten soll. Einen solchen Zwang den Gemeinden gegenüber vermag ich nicht zu billigen.

Aber auch darauf muß ich noch hinweisen: die Gemeinden, welche nun künftig aus den Talsperren oben im Gebirge Trinkwasser entnehmen wollen, müssen nach der Absicht der zu gründenden Genossenschaften die Leitung, die das Wasser von dem Gebirge herunterbefördert, selbst tragen, das besorgt die Talsperren-genossenschaft nicht. Eine solche Leitung kostet z. B. für Zwickau 2—3 Millionen Mark, denn es handelt sich um eine Strecke von über 30 km. Eine derartige Anlage kann nun eine Gemeinde gar nicht machen, wenn sie nicht die Gewißheit hat, daß sie ein gewisses Wasserquantum, zu dessen Beförderung sie die Leitung baut, für eine gewisse Reihe von Jahren bestimmt bekommt. In einer Versammlung der Talsperreninteressenten, die vor einiger Zeit in Zwickau abgehalten wurde und die dann mit der Gründung eines Talsperrenauschusses abschloß, habe ich nun nicht den Eindruck gewonnen, daß man diese Sicherheit bieten wird, sondern den gegenteiligen Eindruck; ich habe (D) den Eindruck gewonnen, daß dieser Talsperrenauschuß durchaus nicht beabsichtigt, den Gemeinden diese Sicherheit zu gewähren. Damit fallen natürlich die Konsumenten weg, denn eine vorsichtige Gemeinde kann sich auf eine derartige unsichere Sache bei solchen Summen nicht einlassen.

Ich wollte diese Bemerkungen hier nur nicht unterdrücken. Ich werde heute für die 90 000 M. stimmen, ohne mich allerdings damit endgültig für das Gewährleistungsgesetz und die sonstigen Aufwendungen zu binden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Kammer genehmigt die Anträge ihrer Deputation in Drucksache Nr. 361 unter a, b, c, d und e?

Einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über den Antrag des Abg. Harter und Genossen auf übersichtliche Zusammenstellung der vorhandenen Unterlagen über die Grundwasser-Verhältnisse in Sachsen. (Drucksache Nr. 362.)

(S. M. II. R. 4. Bd. Nr. 83 S. 3037 C.)